

## **Antrag**

**der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Breitbandausbau in den Kommunen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Zweckverbände bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts in Baden-Württemberg gegründet wurden, um den Glasfaserausbau in den Kommunen zu beschleunigen, Synergieeffekte zu nutzen und bessere Chancen auf Fördergelder zu erhalten;
2. ob und wie die Landesregierung die Gründung von Zweckverbänden bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts zum Breitbandausbau und damit die interkommunale Kooperation fördert;
3. welche Überlegungen es in der Landesregierung gibt, Abstand von der Fokussierung auf das Betreibermodell zu nehmen;
4. ob der Breitbandausbau zu den Aufgaben gehört, die aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds finanziert werden und wenn ja, auf welchen rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen dies basiert;
5. wie sie eine schnellere Bewilligungspraxis für die Erteilung von Fördermitteln zum Breitbandausbau sicherstellen will;
6. wie sich die Förderung beim Breitbandausbau mit einer Versorgungsrate von 30 Mbit bzw. 50 Mbit gestaltet;
7. welche Überlegungen es gibt, die Fördervoraussetzungen für den Breitbandausbau durch die Kommunen dahingehend zu ändern, dass auch Projekte mit einer Versorgungsrate von über 50 Mbit gefördert werden können;

8. inwiefern sie die Möglichkeit sieht, in Analogie zur Städtebauförderung grundsätzlich Fördermittel als Vorauszahlung unter dem Vorbehalt späterer Bestimmung zu bewilligen, um so eine lange Wartezeit für die Genehmigung von Förderbescheiden zu vermeiden.

07. 02. 2018

Stickelberger, Binder, Hinderer,  
Rivoir, Dr. Weirauch SPD

#### Begründung

Viele Kommunen beklagen, dass die Breitbandausbauförderung durch das Land zu kompliziert sei, zu lange dauere und die Fördermöglichkeiten nicht passgenau seien. Der Antrag will klären, ob die Landesregierung angesichts dieser Kritik Änderungen vornehmen wird (z. B. an den Fördervoraussetzungen, an der Bewilligungspraxis). Darüber hinaus soll in Erfahrung gebracht werden, ob die Breitbandförderung aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds finanziert wird. Dieses Vorhaben der Landesregierung gilt es zu hinterfragen, weil die Kommunen kritisieren, dass die Finanzierung des Breitbandausbaus keine originäre Aufgabe der Kommunen sei und diese ohnehin schon durch die Kofinanzierung von Investitionen in den Breitbandausbau finanziell belastet würden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. März 2018 Nr. 5-0141.5/2 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Zweckverbände bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts in Baden-Württemberg gegründet wurden, um den Glasfaserausbau in den Kommunen zu beschleunigen, Synergieeffekte zu nutzen und bessere Chancen auf Fördergelder zu erhalten;*

Zu 1.:

Zur Beförderung des Glasfaserausbaus wurden in Baden-Württemberg bisher elf Zweckverbände (nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts (auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze) gegründet. Darüber hinaus findet die interkommunale Zusammenarbeit auch in Form von öffentlich-rechtlichen Verträgen und Beschlüssen von Gemeinderäten bzw. Kreistagen statt.

- 2. ob und wie die Landesregierung die Gründung von Zweckverbänden bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts zum Breitbandausbau und damit die interkommunale Kooperation fördert;*

Zu 2.:

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen im Land bei der Realisierung einer flächendeckenden und zukunftsorientierten Breitbandversorgung mit Hoch- und

Höchstgeschwindigkeitsnetzen. Die Zusammenarbeit in Form von interkommunalen Zusammenschlüssen (vgl. hierzu die Antwort auf Frage 1) wird durch erhöhte Fördersätze begünstigt, um Synergien durch gemeinsames Handeln zu nutzen.

*3. welche Überlegungen es in der Landesregierung gibt, Abstand von der Fokussierung auf das Betreibermodell zu nehmen;*

Zu 3.:

Die Landesregierung hat nicht vor, vom Betreibermodell Abstand zu nehmen, es bleibt das bevorzugte Modell der Landesregierung. Das Land fördert Maßnahmen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Bundes bereits heute ergänzend. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Förderkonzeption soll u. a. geprüft werden, ob das Wirtschaftlichkeitslückenmodell zum Ausbau von Glasfasernetzen ergänzend in ein künftiges Landesprogramm aufgenommen werden sollte, um insbesondere in urbanen Gebieten verbleibende Breitbandversorgungslücken ressourceneffizient schließen zu können.

*4. ob der Breitbandausbau zu den Aufgaben gehört, die aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds finanziert werden und wenn ja, auf welchen rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen dies basiert;*

Zu 4.:

Der Breitbandausbau ist eine Aufgabe, die zu einem Teil aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds finanziert wird. Im Staatshaushaltsplan stehen im Jahr 2018 Mittel in Höhe von rund 102,5 Mio. Euro und im Jahr 2019 Mittel in Höhe von rund 80,6 Mio. Euro für neue Bewilligungen der Breitbandförderung nach dem Landesprogramm zur Verfügung (Programmvolumen). Das Programmvolumen setzt sich zusammen aus Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen abzüglich der fälligen Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren. Auf den Kommunalen Investitionsfonds entfällt davon ein Programmvolumen von rund 22,9 Mio. Euro im Jahr 2018 und 35,3 Mio. Euro im Jahr 2019.

Rechtliche Grundlagen sind hierfür das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung und das Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Staatshaushaltsgesetz 2018/19 – StHG 2018/19).

*5. wie sie eine schnellere Bewilligungspraxis für die Erteilung von Fördermitteln zum Breitbandausbau sicherstellen will;*

Zu 5.:

Die Landesregierung hat verschiedene Maßnahmen in Angriff genommen, um das Förderverfahren einfacher, transparenter und schneller zu machen.

Es wurde ein elektronisches Antragsbearbeitungsverfahren eingeführt, das Prozesse des Prüf- und Bewilligungsverfahrens teilautomatisiert und die Bewilligungsstelle dabei unterstützt, die Bearbeitungszeit zu verkürzen. Das Verfahren befindet sich seit einigen Monaten im Regelbetrieb und die bisherigen Erfahrungen sind positiv. Das interne Bewilligungsverfahren ist nun einfacher, sicherer und es konnte beschleunigt werden.

Die Landesregierung plant die Einführung der Online-Antragstellung mit dem Zweck, das Antragsverfahren durch den weitgehenden Wegfall von Medienbrüchen zu beschleunigen und für den Antragsteller einen Mehrwert zu schaffen. Der Online-Antrag tritt neben die klassische Antragstellung per Papier, die weiterhin möglich bleibt. Für die Umsetzung dieses Verfahrens sind noch die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Ein Regelbetrieb soll im Laufe des Jahres 2018 ermöglicht werden.

Außerdem wurde die personelle Ausstattung deutlich verbessert (Besetzung von 11 Neustellen im Jahr 2017).

Ab Mitte des Jahres 2018 sind mehrere Schulungsveranstaltungen für die Antragsteller geplant. Ziel ist es, so auch die Antragsbearbeitungszeit zu minimieren.

*6. wie sich die Förderung beim Breitbandausbau mit einer Versorgungsrate von 30 Mbit bzw. 50 Mbit gestaltet;*

Zu 6.:

Grundsätzlich ist gemäß Artikel 87 f. Abs. 2 Grundgesetz der Breitbandausbau Aufgabe der privaten Telekommunikationsunternehmen. Nur dort, wo ein Marktversagen vorliegt, kann die Landesregierung fördern und hat hierüber Einfluss auf die zu errichtende Breitbandinfrastruktur. Ein Marktversagen kann nur angenommen werden – dies ist vom europäischen Beihilfenrecht vorgegeben –, wenn eine Unterversorgung, also eine Versorgung von unter 30 Mbit/s, vorliegt und diese innerhalb der nächsten drei Jahre nicht beseitigt wird.

*7. welche Überlegungen es gibt, die Fördervoraussetzungen für den Breitbandausbau durch die Kommunen dahingehend zu ändern, dass auch Projekte mit einer Versorgungsrate von über 50 Mbit gefördert werden können;*

Zu 7.:

Es ist das Kernziel der Landesregierung, mittel- bis langfristig jeden Haushalt in Baden-Württemberg mit gigabitfähiger Infrastruktur zu versorgen. Gewerbebetriebe können nach der aktuellen Breitbandförderrichtlinie und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen schon jetzt mit Glasfaser, bzw. Fibre to the building (FTTB) erschlossen werden. Baden-Württemberg erfüllt mit dem Glasfaser-Anschluss von Unternehmen somit schon heute die Forderung nach Gigabit-Versorgungsraten und zukunftsfesten Netzen.

Das bei Privathaushalten geltende Förderprinzip sieht demgegenüber ein zweistufiges Verfahren vor. Zwar muss die Ausbauplanung auch hier von Beginn an auf FTTB ausgelegt sein. Gefördert wird aber zunächst der FTTC-Ausbau (Fibre to the curb, Glasfaser bis zum Kabelverzweiger). Dies ermöglicht in der Regel eine Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s asymmetrisch (im Download), was heutigen Anforderungen im Privatbereich allgemein genügt. In der zweiten Stufe, nämlich dann, wenn die Bandbreitenbedarfe steigen, kann die „letzte Meile“ über gigabitfähige Glasfaserleitungen ertüchtigt werden.

*8. inwiefern sie die Möglichkeit sieht, in Analogie zur Städtebauförderung grundsätzlich Fördermittel als Vorauszahlung unter dem Vorbehalt späterer Bestimmung zu bewilligen, um so eine lange Wartezeit für die Genehmigung von Förderbescheiden zu vermeiden.*

Zu 8.:

Der Wunsch nach einer Beschleunigung und Flexibilisierung der Breitbandförderung ist nachvollziehbar. Die Aufgabe der Breitbandförderung ist allerdings von einer besonderen Komplexität im Tatsächlichen und Rechtlichen geprägt und mit der Städtebauförderung nicht ohne weiteres zu vergleichen. Dies trifft insbesondere auf das zu beachtende EU-Beihilfe- und Wettbewerbsrecht zu, dessen Einhaltung sicherzustellen ist.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration